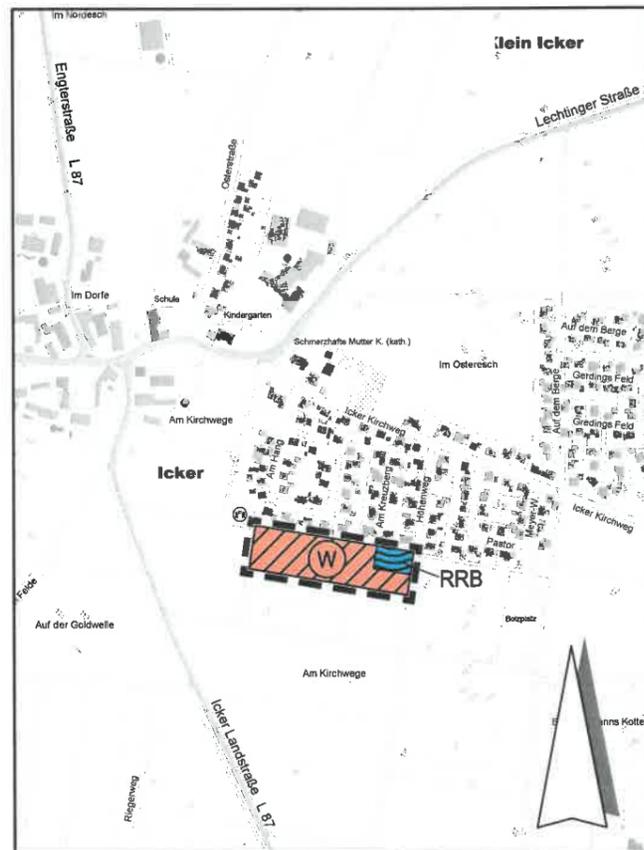


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:10.000



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung

- Wohnbauflächen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Wasserflächen
- RRB Regenrückhaltebecken
- geplantes Trinkwasserschutzgebiet (Hinweis: zwischenzeitlich festgesetzt)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des Änderungsbereiches
- Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 12. Änderung

Hinweis:
Das im wirksamen Flächennutzungsplan geplante Trinkwasserschutzgebiet (WSG) wurde durch die Verordnung zum Wasserschutzgebiet Belm-Nettetal vom 19.06.2017 neu festgesetzt. Die dargestellten Grenzen entsprechen nicht vollständig der neuen Abgrenzung. Der Änderungsbereich liegt in der Schutzzone III und grenzt nicht unmittelbar an die Zone II an.

PRAAMBEL / VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Belm diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Belm, den 20. Juni 2019
Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung
Für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs.1 BauGB vom 22.01.2018 bis zum 23.02.2018 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.01.2018 bis zum 23.01.2018 eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Belm, den 20. Juni 2019
Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 20.07.2018 bis zum 20.08.2018 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Belm, den 20. Juni 2019
Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 07.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 15.01.2019 bis zum 15.02.2019 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Benachrichtigung vom 10.01.2019 bis zum 15.02.2019 einschließlich.

Belm, den 20. Juni 2019
Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte M. 1:5.000 (AK5)

Planverfasser
Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Osnabrück, den 19.03.2019

Planverfasser: Proj. Nr. 17 006 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819-0
Telefax (0541) 1819-111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Belm hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.03.2019 sowie die Begründung beschlossen.

Belm, den 20. Juni 2019
Gemeinde Belm
Der Bürgermeister
Bürgermeister

Genehmigungserklärung
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 6.3-09-14-2019) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den 04.03.2019
Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Im Auftrag
Gerald Bruns

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Belm, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 Nr. 2 - 4 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Belm, den

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Belm, den

.....
Bürgermeister



GEMEINDE BELM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG
(Bereich Westlich Höhenweg)
Urschrift